

# Mitglieds- und Beitragsordnung

1. Die Mitgliedschaft kann jede natürliche Person schriftlich auf dem vom Verein vorgesehenen Formular beantragen.
2. Der Beschluss des Vorstandes über die Aufnahme des Antragstellers in den Verein bedarf zu seiner Wirksamkeit der schriftlichen Erklärung gegenüber dem Antragsteller.
3. Über den Status der aktiven Mitgliedschaft (Sängerin/Sänger) soll der Vorstand im Einvernehmen mit der Dirigentin / dem Dirigenten entscheiden.
4. Der reguläre Jahresbeitrag beträgt für aktive Mitglieder 132 Euro, für passive Mitglieder 30 Euro. Beginnt oder endet die Mitgliedschaft unterjährig, so ist für jeden begonnenen Kalendermonat ein Zwölftel des Jahresbeitrags zu entrichten.
5. Der Jahresbeitrag kann quartalsweise, halbjährlich oder jährlich gezahlt werden und ist jeweils zu Beginn des Zeitraums im Voraus fällig.
6. Jedes Mitglied kann freiwillig statt des regulären Beitrags einen Förderbeitrag in Höhe von 240 € jährlich zahlen. Aus den so erzielten zusätzlich eingegangenen Beiträgen kann der Vorstand aktiven Mitgliedern aufgrund besonderer Situationen für ein Jahr auf deren Antrag einen ermäßigten Jahresbeitrag von 66 Euro anbieten. Mit überschüssigen Mitteln aus den Förderbeiträgen kann der Verein seine regulären Tätigkeiten finanzieren.

Gültig ab dem 9.3.2023